



Brüssel, den 20. Januar 2015
(OR. en)

5402/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0807 (CNS)

EF 12
ECOFIN 35

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 über das Recht der Europäischen Zentralbank, Sanktionen zu verhängen (EZB/2014/19)
- *Annahme*

I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Zentralbank hat dem Rat am 11. Juni 2014 ihre Empfehlung für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 über das Recht der Europäischen Zentralbank, Sanktionen zu verhängen (EZB/2014/19), übermittelt¹.
2. Ziel der Empfehlung ist die Einführung einer kohärenten Regelung für die Verhängung von Sanktionen durch die EZB im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 durch die Anpassung des bereits mit der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 des Rates festgelegten Rahmens zur Durchführung der Geldpolitik.

¹ Dok. 10896/14 EF 169 ECOFIN 665 + COR 1.

3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung im Plenum am 26. November 2014 angenommen. Die Europäische Kommission hat ihre Stellungnahme am 18. Dezember 2014 angenommen².

II. SACHSTAND

4. Der Rat (Umwelt) hat am 17. Dezember 2014 eine politische Einigung über den in Dokument 16567/14 EF 342 ECOFIN 1171 enthaltenen Kompromisstext des Vorsitzes erzielt.

III. FAZIT

5. Vor diesem Hintergrund wird somit vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die obengenannte Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5067/15 EF 3 ECOFIN 6) anzunehmen.

² Dok. 17101/14 EF 365 ECOFIN 1215 + ADD 1.